



Volksinitiative Erbschaftssteuer

Referat von Ursula Wyss, Nationalrätin BE, Präsidentin der SP-Bundeshausfraktion

Es gilt das gesprochene Wort.

Mein Vater war Schreiner mit einer eigenen Werkstatt. Als er 2004 starb, hinterliess er uns vier Kindern alles, was er in seinem Leben erwirtschaftet hatte. Das Geschäft führt jetzt mein Bruder weiter, das war meinem Vater das wichtigste. Doch auch uns Nicht-Schreinerinnen und -Schreiner wollte er etwas hinterlassen. Für unsere Familien, unsere Kinder. Für seine Nachkommen eben.

Und so wie mein Vater wollen es ganz viele ältere Menschen halten. Arbeiten und Geld verdienen nicht nur für sich selber, sondern auch im Hinblick darauf, den eigenen Nachkommen auch nach dem eigenen Tod etwas zu hinterlassen. Diese Haltung ist gerade im Mittelstand sehr verbreitet. Wir sind eine Gesellschaft, in der Vermögen stark auch an die Familie weitergegeben werden. Und das ist richtig so. Langfristig angelegtes Vermögen, ist für die Gesellschaft wertvoller als Spekulation auf den schnellen Gewinn.

Unsere Initiative für eine nationale Erbschaftssteuer will darum explizit den Mittelstand schonen, indem sie einen Freibetrag von zwei Millionen Franken für direkte Nachkommen vorsieht. Dieser hohe Freibetrag unterscheidet die Initiative grundsätzlich von den bisherigen kantonalen Erbschaftssteuern für direkte Nachkommen. Mit diesen wurden nämlich grösstenteils Erbschaften bereits ab wenigen Zehntausend Franken besteuert. Darum wurden sie in fast allen Kantonen mit Volksabstimmungen abgeschafft. Mit dieser Initiative aber sollen explizit nur die ganz grossen Vermögen berücksichtigt werden; weder die kleinen Einkommen noch der Mittelstand sollen betroffen sein. Und das ist gut so.

Es ist sinnvoll, dass Vermögen längerfristig angelegt wird, und es ist sinnvoll, dass Familienvermögen speziell behandelt wird. Mit einem Freibetrag von zwei Millionen Franken werden weit über 90 Prozent der Bevölkerung weiterhin keine Erbschaftssteuern entrichten. Das heisst auch, dass alle normalen Einfamilienhausbesitzerinnen und -besitzer nicht tangiert sind. Nur die reichsten Erben werden erfasst. Diese und nur diese Vermögen sind damit gemeint.

Dazu kommt: Der Mittelstand muss nicht nur keine Erbschaftssteuer zahlen, die überwältigende Zahl der Steuerzahlenden wird durch die zusätzlichen Erbschaftsteuer-Einnahmen entlastet.

Die Volksabstimmung im Kanton Zürich über die Pauschalbesteuerung hat gezeigt: Die Bevölkerung akzeptiert immer weniger, steuerlich belastet zu werden, während Superreiche ihr Vermögen am Fiskus vorbeischleusen. Wohlstand verpflichtet!

Damit das klar ist: Es ist volkswirtschaftlich und gesellschaftlich wünschbar, dass die Leute Wohlstand erzielen. Es ist aber höchst problematisch und birgt gesellschaftlichen Sprengstoff, wenn sich der Reichtum immer stärker konzentriert und die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergeht.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten streben aber ein Gesellschaftsmodell an, in dem nicht nur jeder und jede eine Chance erhält, sondern sich die erbrachte Leistung auch lohnt. Und wenn sich durch gigantische Erbschaften immer grössere Vermögen bei immer weniger Personen konzentriert, ohne dass diese Profiteure dafür etwas geleistet haben, ist das eine neue Form des Feudalismus, wie das Hans Kissling sehr treffend ausgeführt hat.

Eine solch extreme Reichtumskonzentration verzerrt die Voraussetzungen für individuellen finanziellen und gesellschaftlichen Erfolg auf ungerechtfertigte Weise. *Leistung soll sich lohnen*. Dies ist ein oder praktisch DAS Uranliegen einer sozialen Marktwirtschaft.

Wenn Leistung sich lohnen soll, muss der Lohn gerecht sein, aber dann müssen eben auch die Steuern gerecht sein. Die Erbschaftssteuer belastet weder den Konsum (wie die Mehrwertsteuer) noch die Arbeit (wie die Lohnprozente), und sie nimmt nur denen etwas weg, die nichts für ihren Reichtum geleistet haben. Die Erbschaftssteuer ist mit weitem Abstand die sinnvollste aller Steuern.

Die bürgerlichen Parteien behaupten, die Interessen der Familien und des Mittelstands zu vertreten. Doch wessen Interessen vertreten sie in dem Moment, wenn es ernst wird im Parlament? CVP, FDP und SVP haben beim Gegenentwurf zu den zwei **Bausparinitiativen** des Hauseigentümergeverbands in dieser Session wieder vorgeführt, wessen Interessen die bürgerlichen Parteien wirklich vertreten. Der Vorschlag konnte nur dank massivem Druck von Seiten der Kantone im Ständerat gebodigt werden. Er wollte, dass Paar-Haushalte jährlich 20'000 Franken steuerfrei für ein Eigenheim zur Seite legen können. Dass davon nur die obersten Einkommensstufen profitieren, ist offensichtlich. Der Mittelstand (Haushalts-Bruttoeinkommen von 93'000.-) kann jährlich gerade mal 2'000 Franken zum Sparen auf die Seite legen. Mit einem Einkommen von 120'000 Franken kommt man auf 10'000 Franken jährlich Erspartes. Für 20'000.- Erspartes muss ein Haushalt jährlich über 200'000.- verdienen.

Das zeigt klar, dass von den steuerfreien 20 000 Franken pro Haushalt nur die Topverdiener profitieren könnten, während alle anderen Steuerzahler gemäss der Vorstellung der bürgerlichen sogenannten Mittelstandvertreter die Zeche von 200 Millionen Franken Steuerausfällen geteilt hätten.

Die gleiche Politik im Interesse der Allerreichsten haben wir bei unserer **Steuergerechtigkeitsinitiative** erlebt. Unsere Initiative wollte die Haushaltseinkommen ab 400'000.- vom interkantonalen Steuerwettbewerb ausnehmen – doch was schrien CVP, FDP und SVP unisono? „Das würde den Mittelstand belasten und wäre inakzeptabel.“ Doch anstatt für den Mittelstand, macht die bürgerliche Mehrheit in Wirklichkeit Politik im Interesse der Goldküstenmillionäre und der Teppichetagen. Die Zielgruppe der bürgerlichen „Mittelstandspolitik“ sind Familien mit Einkommen über 400'000 Franken.

Ein weiteres symptomatisches Beispiel ist die **Unternehmenssteuerreform II**, mit der mittlerweile gegen 10 Mrd. an die Grossaktionäre umverteilt werden. Verkauft wurde dem Volk auch diese Vorlage mit dem Argument der steuerlichen Entlastung von – ich zitiere Bundesrat Merz – „Maler, Apotheker, Garagisten, Floristen, Metzger“. Dass aber genau diese

jetzt das Nachsehen haben, wollen CVP, FDP und SVP tunlichst vertuschen. Denn genau Metzger und Floristinnen – und mit ihnen alle anderen Durchschnittsverdiener – sind es, die diese Milliarden-Steuer ausfälle jetzt zu kompensieren haben. Die Krankenkassenprämien werden in immer mehr Kantonen auch für den unteren Mittelstand nicht mehr verbilligt. Von der Prämienfreiheit für Kinder kann nur noch geträumt werden. Im Kanton Schwyz werden zwar die Steuern immer weiter gesenkt, aber gleichzeitig müssen Eltern von Kantonsschülern Schulgebühren bezahlen. Mit Gebühren und Abgaben werden so die mittelständischen Familien immer stärker belastet, während CVP, FDP und SVP für die Reichen immer neue Steuergeschenke beschliessen.

Es erstaunt also nicht, wenn die Vermögensschere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander geht. Wir haben es von Hans Kissling eindrücklich gehört: die Reichen werden immer reicher, der Mittelstand tritt an Ort und für die Kleinverdiener bleibt am Ende des Monats immer weniger im Portemonnaie. Doch diese ungerechte Situation ist kein Naturgesetz, sondern von der bürgerlichen Mehrheit in diesem Land so gewollt.

Dagegen setzt die Erbschaftssteuer ein klares Zeichen.